

Forschungseinheit III

Anforderungen an eine kumulative Promotion

Eine kumulative Promotion speist sich aus mehreren Veröffentlichungen. Es wird erwartet, dass dies hochwertige Publikationen sind, die den Forschungsfortschritt widerspiegeln.

Es gilt aber, dass die eingereichte Dissertation eine zusammenhängende Arbeit zu einem Thema sein muss, und die erstellten Veröffentlichungen sind dabei entsprechend in den größeren Kontext der Arbeit einzubetten. Im Prinzip erspart die kumulative Dissertation die vollständige Übernahme und Adaption der Publikationen, stattdessen können sie in der Dissertation zitiert und so in die Argumentation der Dissertation eingebettet werden. Bei der inhaltlichen Bewertung der Dissertation werden folglich die gleichen Kriterien angewendet wie bei einer nicht-kumulativen Dissertation.

Grundsätzlich gelten die in der Promotionsordnung genannten Voraussetzungen für eine kumulative Promotion mit folgenden detaillierteren Spezifikationen der FE III:

- Es sind **mindestens drei Vorveröffentlichungen** oder zur Veröffentlichung angenommene Arbeiten notwendig, die jede für sich einen eigenen Schwerpunkt der Promotion darstellen.
- Die promovierende Person sollte **Erstautorin oder Erstautor** bzw. korrespondierende Autorin oder Autor (corresponding Author) von diesen drei in die Promotion einfließenden Veröffentlichungen sein.
- Es wird erwartet, dass die Veröffentlichungen nach den zum jeweiligen Veröffentlichungszeitpunkt gültigen Kriterien der AG Qualität in der Forschung des HAW BW **peer reviewed** sind (aktueller Stand:
https://hochschulen-bw.de/wp-content/uploads/2024/04/231026_AGQ_Kriterien_JB23.pdf)
- Die eingereichten Veröffentlichungen sollten in einem **inhaltlichen Zusammenhang** stehen, der in der abgegebenen kumulativen Arbeit in einem verbindenden Text dargestellt wird, der die eingefügten Einzelarbeiten übergreifend interpretiert, bewertet und diskutiert (Umfang ca. 30 Seiten).
- Eine Publikation darf nicht als Beitrag für mehrere kumulative Promotionen eingereicht werden.
- Um eine unabhängige Begutachtung zu gewährleisten sollte unter den **Gutachterinnen und Gutachtern** der Promotion eine Person sein, die **keine Mitautorenschaft** an den zur Promotion eingereichten Publikationen hat.

Über die Einhaltung dieser Anforderung sowie auch über die Qualität der eingereichten Publikationen entscheiden die Gutachter im Promotionsverfahren.

Bei diesem Dokument handelt es sich um Leitlinien für einen erfolgreichen Promotionsprozess. In Ausnahmefällen kann der Promotionsausschuss auch Abweichungen der hier aufgeführten Regelungen zustimmen. Die rechtsverbindlichen Vorschriften sind in der Rahmenpromotionsordnung sowie der Promotions-ordnung der FE III geregelt.